

I. Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund von § 74 der SächsGemO vom 11.05.2005 hat der Stadtrat am 30.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.1. den Einnahmen	250.713.570 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	186.415.540 EUR
im Vermögenshaushalt	64.298.030 EUR
1.2. den Ausgaben	255.682.480 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	191.384.450 EUR
im Vermögenshaushalt	64.298.030 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	11.432.220 EUR

§ 2

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf	36.000.000 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Robert-Schumann-Konservatoriums wird festgesetzt auf	50.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	470 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	470 v.H.

Zwickau, den 04.07.2006

Vettermann
Oberbürgermeister